Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 29. Mai.
Nr. 22. 1847.

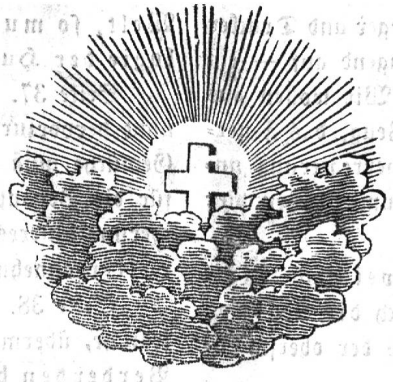

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Was hilft dem sein Wohlleben, dem nicht gegeben ist, ewig zu leben? Diejenigen leben nicht glücklich, welche das Ende ihres Wohllebens aus Blindheit nicht kennen, oder aus Uebermuth verachten. Hl. Augustin (Tract. in Joann. 45).

Die Lehre des Unglaubens in Bern.

In ihrem Unglauben haben sich die höhern Stände überhaupt, bei den Protestanten insbesondere, so wohl gefallen, daß sie meinten, es gehöre zum guten Tone, über religiösen Glauben, Ausübung der religiösen Pflichten und Selbstbeherrschung sich leichtsinnig hinwegzusetzen; für das Volk aber hielt man Religion nothwendig, damit die Ungläubigen sorglos die Welt genießen könnten; wollte ja selbst Voltaire in Gegenwart seiner Dienerschaft das Dasein Gottes nicht läugnen lassen, damit er seines Lebens sicher wäre. Aber die vermeinte Scheidewand ist keine Scheidewand, sowohl das Gute als Böse dringt aus den höhern Ständen wirksam in die untern, demnach denn auch der Unglaube, der sich nach dem Zeugniß von Protestanten schon in schauderhafter Weise in protestantischen Ländern verbreitet findet, und in der Schweiz ist es diesfalls eben nicht besser. Noth und Armuth, Gelüsten nach fremdem Gut bereitet dem Unglauben geebnete Pfade in die Herzen, Kommunismus und Unglauben müssen beim Besitzlosen Hand in Hand gehen; daher sieht man die Jungdeutschen bei den Handwerksburschen herumschleichen und wo noch ein Herz mit einer Faser am Himmel hängt, die Hand der Verführung sie wegreißen; wo ein junger Handwerker ein gläubiges Herz zu seinem Gott und Heiland hat, möchten sie es erkälten, und statt des Friedens, der Hoffnung und der Liebe den Geist grimmiger Selbstsucht und wilder Empörung in ihm anfachen. — Die Presse thut ihrerseits das Mögliche, um dem Menschen allen Trost aus dem Herzen zu reißen, alle Hoffnung zu rauben, und den Betrogenen seiner Verzweiflung zu überlassen.

Solche Werkstätten des Bösen sind so viele, als radikale Blätter sind; denn allen ist die Verhöhnung des Heiligen und Göttlichen zur zweiten Natur geworden. Mit größerer Offenheit aber wird es nirgends betrieben als gegenwärtig in Bern, da selbst im Waadtland diese Schamlosigkeit sich nicht findet. Jennis „Guckkasten“ hat Verbreitung des Unglaubens zum Hauptzweck. In der vorigen Woche erschien bei Jenni auch eine Broschüre in 3000 Exemplaren, größtentheils für Genf und Deutschland bestimmt, betitelt: „Die Kirche der Zukunft, Aphorismen von Fr. Feuerbach.“ Wäre das fanatische Bestreben nur ein örtliches, so würde man am besten davon schweigen; aber man will in boshaftester Absicht das Böse überall hin verbreiten, und kein Kordon schützt dagegen, die Enormität des Verbrechens kann am besten uns belehren, welch eine Pestgrube sich da findet, was von da ausgeht, und daß wir uns vor dem Abgrund der Verworfenheit in Acht nehmen müssen. Schamlos wird da der Unglaube gepredigt, daß selbst die Bernerregierung, die doch den Lehrer des Unglaubens auf den Lehrstuhl gesetzt, gegen die „Volkszeitung“ einschritt, weil sie Auszüge aus genannter Schrift, dem Volke zur

Warnung, mitgetheilt. Freilich den Verleger und Drucker ließ sie ungestraft, dieser tritt sogar klagend auf — ein Beweis, daß er seiner Sache gewiß ist. Wir wollen aus dem vielen boshaften und zugleich dummen Zeug, das Feuerbach und Jenni unter dem Schutz der Bernerregierung unter das Volk warfen, nur einige Sätze zum Abscheu hier wörtlich mittheilen.

Seite 18. Die Natur ist nachweislich nicht durch Gott, sondern Gott ist durch die Natur, das heißt, die Vorstellung von Gott ist aus der oberflächlichen Betrachtung der Natur entstanden.

Seite 22. Soll denn einmal geschwindelt sein, so wollen wir uns an dem Sinnentaumel genügen lassen, in den wir durch die Vertiefung in die Unermeßlichkeit der natürlichen Welt, z. B. allein durch den Anblick der Milchstraße uns versetzen können. In diesem Anblick können wir uns schon, wie man sich auszudrücken pflegt, sternhagelvoll berauschen. Wozu noch obendrein ein christlich spiritualistischer Rausch? Allzuviel ist ungesund.

Nach Seite 25 hat jeder Bekenner der neuen Weltreligion die besondere Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder andere Glaube, welcher den Zweck unsers irdischen Daseins in ein jenseitiges Leben versetzt, und der da nicht auf das Verhältniß des Menschen zum Menschen, sondern auf ein angebliches Verhältniß zu einem übermenschlichen Wesen die erste und die heiligste Pflicht gründet, durch tüchtige, naturgemäß fortschreitende Volksbildung allmälig ganz überwunden werde.

Seite 28. Der Geist glaubt in der Gnade Gottes eine ganz sichere Bürgschaft für sein ewiges Leben und Heil zu haben; aber dieser christliche Gott, der die Welt aus Nichts, ohne andern Grund als seine Launen, geschaffen, der keine Verpflichtung gegen die Welt hat, und sie nur nach Eingebungen seiner gnädigen oder ungnädigen Gemüthsstimmungen regiert, der da fähig ist, seine eigene, so kunstvolle Schöpfung, wie das Kind sein Spielzeug, dessen es überdrüssig geworden, zu zertrümmern und in das Nichts zurückzuschleudern, ein solcher Gott ist in Wahrheit ein höchst unzuverlässiges Wesen, er kann gar wohl in einem übelgelaunten Augenblick auf den Einfall gerathen, sich selbst den Garaus zu machen!!!!

Seite 29 wird die ganze christliche Erziehung eine „verkehrte" genannt, weil sie den Glauben an Gott zu wecken und zu pflegen sucht, und die Kraft des Gebetes wird als eine unnatürliche, „dämonische" bezeichnet.

Seite 30. Ja, soll es besser werden in der Welt, so muß Gott dem Menschen, muß die Theologie der Humanität geopfert werden!!!

Seite 37. Der Gottesglaube ist in den Menschen nicht hervorzurufen, noch zu pflegen; denn im menschlichen Gemüthe muß er nothwendig früher oder später einen für die Behauptung unsers irdischen Daseins und die Sicherung unseres naturgemäßen Wohles gefährlichen Charakter annehmen!

Seite 38. Wie jede Fremdschaft ist auch das überirdische, übermenschliche Reich Gottes uns nothwendig Verderben bringend!

Seite 40. Eine besondere Rücksicht bei der Abfassung der neuen Bibel wäre auf gute Lebensbeschreibungen tüchtiger und verdienter Menschen aus allen Ständen zu nehmen, denn diese würden sicherlich einen großen und bessern Einfluß ausüben, als die phantastische, zwischen Himmel und Erde schwebende Nebelgestalt des Herrn Jesu, an die bald kein altes Köhlerweib mehr glaubt!!!

Man kann sich nicht beklagen, daß Feuerbach nicht offen rede; aber auch seinen und der Seinigen tiefen Haß gegen alle und jede christgläubige Gesinnung erklärt man sich leicht aus den angeführten Stellen. Hier spricht mehr als das Heidenthum, das doch noch etwas Göttliches anerkannte, aber Feuerbach und die Seinigen hassen den Namen Gottes und treiben damit frechen Hohn. Muß nicht einem jeden Christen, der an Gott und den Erlöser glaubt und die geoffenbarte Religion für sein wichtigstes und heiligstes Gut hält, das Herz bluten ob solchen gotteslästerlichen Reden? Muß nicht jeder gute Bürger, denke er über politische Dinge wie er wolle, sich empört fühlen, daß man es wagt, solchen schauerlichen Unglauben unter einem christlichen Volke und unter den Augen einer Regierung zu drucken und zu verlegen, die feierlich erklärt hat, daß sie eine christliche Obrigkeit sein will? Wir sehen, was das Ende der Dinge wäre, wenn der Radikalismus völlige Oberhand gewinnen könnte. Daher wehre man bei Zeiten; denn früher oder später lauft der Radikalismus nur immer auf eine „Volksbildung" hinaus, die den Glauben an Gott „überwinden" will.

Johann Baptist Banz,

Pfarrer in Hildisrieden.

In der kurzen Zeit von 23 Jahren betrauert die Pfarrei Hildisrieden den Verlust von drei ihm theuer gewordenen Seelsorgern, die zugleich die drei ersten sind seit der Stiftung jener Pfarrei. Am Pfingstdienstag ist die Leiche des

hochw. Pfarrers Joh. B. Banz in der dortigen Kapelle, der schmerzhaften Mutter Maria geweiht, eingesenkt worden. Eine mehr als gewöhnliche Zahl Volkes war Zeuge der Liebe der dortigen Gemeinde zu ihrem Hirten und des Schmerzens aller Anwesenden über den frühen Verlust ihres Pfarrers. Der Hingeschiedene war gebürtig von Ruswyl und geboren im Jahr 1804, wurde jedoch in Werthenstein erzogen. Die Nähe des dortigen Klosters, der religiöse Sinn, der in dieser Haushaltung heimisch war, das schüchterne, eingezogene Wesen, das ihn mehr zu Gott als zu den Menschen, mehr zur Kirche und ihrem Dienste als zur Welt und weltlichem Berufe hinzog, mögen in seiner Seele Liebe zum geistlichen Stande und den nöthigen Studien geweckt haben. Sein Oheim, Pfarrer E. Banz in Hildisrieden, nahm sich der zarten Pflanze mit väterlichem Sinne und weiser Leitung an und schickte den Knaben nach der erst eröffneten Schule in St. Urban, wo er die Vorstudien zwei Jahre lang machte. Wenn Banz nur einen seinen Talenten entsprechenden Schatz von Kenntnissen aus dieser Schule mitnahm, so war er doch unverdorben, wurde der fromme Hauch seines Gemüthes nicht weggeweht durch Hochmuth und irdischen Durst, und nahm jene engelreine Sittsamkeit mit sich wieder fort, die er durch's ganze Leben ungetrübt erhalten. Im philosophischen Curs zu Luzern behauptete er durch angestrengten Fleiß einen ahnsehnlichen Rang unter seinen Mitschülern. Wie viele verlassen sich träg und mit fremdartigen Dingen täglich beschäftigt, vermessentlich auf ihre Talente und blicken mit Geringschätzung auf Studenten nieder, die mit ihren Lehrbüchern wie verwachsen scheinen, vermeinen im Sturmschritt in den letzten Tagen sie einzuholen oder zu überflügeln; aber wie der Baum durch einen Ring sein jährliches Wachsthum beurkundet und an Sturm und Sonnenschein zum Stamme wird, so wachsen allmälig die Kenntnisse des fleißigen Schülers, eines stützt sich auf's andere, das Begriffene hellt das weniger Begriffene auf, das mühsam Errungene wird mit desto größerer Zähigkeit festgehalten und das langsam angewachsene Material solidirt sich, bildet sich im gleichen Verhältniß, wie die organische Natur einer Pflanze nur nach und nach zur Blüthe und Entwicklung gedeiht. So kommt es, daß fähige Köpfe ohne Fleiß mit jedem Jahre leerer werden, eine geistige Thätigkeit ohne Uebung und Regelmäßigkeit verflüchtet sich, und ehe der Schulcurs abgelaufen, sind die Letzten die Ersten; denn hienieden will alles im Schweiße des Angesichts aufgebaut werden. — Unter des hochgeehrten Prof. Widmer Leitung vollendete Banz die Theologie, in der er sich heimischer fühlte als in den andern Disciplinen, er arbeitete hier unverdroßen und tröstete die oft müde Seele mit der Hoffnung baldiger Erreichung des heiß ersehnten Zieles — ein

Priester des Herrn zu werden. Er widmete sich denn auch gleich bei der ersten hl. Messe Gott zu seinem Dienste, einzig bedacht, sich dem Allerhöchsten zum würdigen Opfer vorzubereiten, gleich denen, die seinem Eifer übergeben waren. Er eröffnete sein Wirken unter der Leitung seines vortrefflichen Oheims in Hildisrieden, dem die angebotene Hülfe des jungen Vikars um so lieber war, da seine leiblichen Kräfte zu schwach waren für den Eifer und die Glut seiner Seele, und er sich gerne mit wissenschaftlichen Arbeiten befaßte, als er i. J. 1838 am eidgenössischen Bettage ganz plötzlich starb. Das junge Reis, gewaltsam von seinem Stamme gerissen, sollte nun selber zum Stamme für Andere werden, denn die Gemeinde wollte den hingeschiedenen Pfarrer dadurch ehren, daß sie den Schüler und Neffen ihres lieben Seelenhirten zu seinem Nachfolger sich erbat, was denn auch vom lobw. Stifte in Luzern, als Collator, mit Bereitwilligkeit gewährt wurde. In würdiger Haltung, mit warmer ungeheuchelter Religiosität stand der neue Pfarrer am Altar des Herrn, mit gewissenhaftem Fleiße bereitete er sich jedesmal auf die Predigt und Christenlehre, in unermüdender Geduld verwaltete er das schwere Amt eines Beichtvaters, tröstete mitleidsvoll die Kranken, nahm der Jugend sich an in fester Standhaftigkeit gegen allfällige Verkennung, und theilte gerne den Armen und Nothdürftigen von seinem Eigenen mit. Aber die Tage seines irdischen Wirkens waren gezählt. Schon vor 3 Jahren verspürte man an ihm eine Aenderung in der Stimme, er klagte öfters über eintretende Schwäche und daß jede Arbeit ihn so sehr ermüde. Die mehrjährige Bergkur brachte ihn jedesmal mit frischerer Farbe, Lebenswärme und Frohsinn zu seiner Pfarrei zurück, aber kaum begann er seine Stimme zu gebrauchen, als die Lunge wieder angegriffen wurde und die Hoffnung auf Genesung einsank. Die brave Gemeinde sorgte ihm für einen Vicar, der ihm mit bereitwilligster Güte entgegen kam, so daß der Angegriffene nur für sich hätte leben können; aber zusehends schwanden dennoch seine Kräfte, flob die Hoffnung, brach das Augenlicht; aber im gleichen Maße lebte der innere Mensch auf, hob sich das Gottvertrauen, leuchtete aus ihm die Sehnsucht nach Christus und seinem Reiche, bis er am Samstag vor Pfingsten, nachdem ihm eine Stunde zuvor sein Hr. Vikar die Kommunion gereicht, aufgelöst wurde. — Wir wollten durch diese Zeilen nicht Lobredner des Verstorbenen sein, Uebelredner hätten wir auch bei üblem Willen nicht sein können. Wir betrauern mit der verwaisten Gemeinde in dem Verblichenen einen frommen und gewissenhaften Priester, dem Gott sein kurzes Wirken ewig vergelten wird.

Beschwerdeschrift der thurgauischen Klöster an die Tagsatzung.

(Vom Monat März 1847. — Fortsetzung.)

Aufgedrungene Staatsverwaltung.

Wenn wir uns mit erneuertem Nachdrucke über fortwährende Entziehung der Selbstverwaltung unsers Vermögens beklagen, so wird kein Billigdenkender uns dies verargen können. Während jeder schlichte Bürger mit voller Selbstständigkeit sein Hauswesen ordnet und über sein Vermögen nach freiem, eigenem Ermessen verfügt, stehen wir — uralte kirchliche Stiftungen, welchen eine schöne Vergangenheit ehrend zur Seite steht, und welche durch weise Sparsamkeit ein namhaftes Vermögen sich errungen haben, — unter kränkender und entmuthigender Vormundschaft. Die Bundesurkunde gibt durch Art. 12 unserm Vermögen den Charakter von „Privatgut." Für die Verwaltung desselben können sonach keine andern Grundsätze gelten, als wie sie für jedes andere Privatgut anerkannt werden. In dem Begriffe von Privatgut ist aber das Recht der Verwaltung desselben von Seite des Eigenthümers mitbegriffen. Nur in außerordentlichen, besonders zu beweisenden Ausnahmsfällen geht dasselbe verloren. Wenn nun die „Sicherheit unseres Privatgutes" durch Art. 12 der Bundesverfassung unsern Stiften garantirt ist, so darf uns, zu deren Gunsten diese Garantie übernommen worden, die Verwaltung unseres Privatgutes nicht entzogen werden. Denn wie wäre es uns sonst nur möglich, die Sicherung desselben zu wahren, oder dessen Gefährdung bemerken zu können? Der Staat hat sonach die Gründe nachzuweisen, welche ihn ausnahmsweise zu dem Entzuge der Selbstverwaltung unseres Vermögens berechtigt haben sollen.

Auch bei der vorjährigen Tagsatzung hat die thurg. Ehrengesandtschaft über diesen Punkt eine Rechtfertigung versucht, und dieselbe einerseits in dem von unsern Stiften in früherer Zeit verschuldeten Rückschlag, anderseits in der Sorge des Staates für die Erhaltung des Stiftsvermögens finden wollen. Wir wollen diese beiden Argumente kurz beleuchten. Was vorerst den uns aufgebürdeten Vermögensrückschlag anbetrifft, so kann uns eine diesfällige Rechtfertigung nur erwünscht sein. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß vom Jahre 1803—1836 das Klostervermögen im Ganzen sich vermindert hat. Der amtliche Untersuch stellt diese Verminderung auf circa fl. 376,000. Allein es wäre eben so unrichtig als ungerecht, jede Vermögensverminderung als Vermögensverschwendung zu taxiren. Die Ursache dieser Vermögensverminderung muß bei richtiger Beurtheilung der Verwaltung den Ausschlag geben. Diese Ursache kann in vorliegendem Falle am allerwenigsten den thurg. Behörden unbekannt geblieben sein.

Vor Allem aus dürfen hier jene Drangsale nicht vergessen werden, denen namentlich auch die Klöster im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in Folge der damaligen revolutionären und kriegerischen Zeiten ausgesetzt waren; eine außerordentliche Kontribution folgte der andern, eine Einquartierungslast der andern; die von dem Staate zu den verschiedensten Zwecken abgeforderten Leistungen steigen bei mäßigem Ansatze auf einen Geldwerth von wenigstens fl. 300,000. Hieran reihten sich die darauf folgenden Hungersjahre 1816 und 1817, in welchen die Klöster im reichlichsten Maßstabe die Pflicht christlicher Barmherzigkeit gegen Nahe und Ferne anerkannter Weise auszuüben beflissen waren. Endlich büßten die Klöster durch die erlassenen Gesetze über Loskauf der Zehenten und Grundzinse die namhaftesten Summen ein. Wir erwähnen absichtlich nur die Hauptursachen eingetretenen Rückschlages. Wer wird sich über denselben irgendwie verwundern können? War derselbe nicht eine unausweichliche, von den Klöstern in keiner Weise verschuldete Folge damaliger Zeitlage? Wenn daher erneuert bei der letztjährigen Tagsatzung die durch die Jahre 1803—1836 herbeigeführte Vermögensverminderung der von uns geführten Verwaltung hat aufgebürdet werden wollen, so konnten wir die daherige Zulage nur mit gerechter Entrüstung vernehmen. Am grellsten stellt sich dieselbe bei den Klöstern St. Katharinathal und Münsterlingen heraus. Der Vermögensrückschlag von St. Katharinathal ward, abgesehen von den seit 1803—1836 an Staat und Privaten abgereichten Abgaben und Beiträgen von fl. 42,000, — unbestreitbarer Maßen durch den seiner Zeit von Staatswegen verübten Gewaltakt herbeigeführt, wornach St. Katharinathal trotz eingelegter Protestation mit dem schuldbeladenen Kloster Paradies vereinigt und gezwungen ward, dessen Passiven von circa fl. 100,000, die bereits sämmtlich abgekündet waren, zu übernehmen. Nachdem sich die Oekonomie des Klosters Paradies auf Unkosten von St. Katharinathal wieder besser gestellt hatte, wurde die Vereinigung aufgehoben, und das indessen reich gewordene Kloster Paradies säkularisirt, um sodann später St. Katharinathal in schwarzem Undanke mit dem Vorwurfe des Vermögensrückschlages zu beladen! Münsterlingen stund seiner Zeit unter einem Staatsverwalter, welcher auch nach der gewährten Staatsverwaltung während circa 16 Jahren zu keiner Rechnung gebracht werden konnte, und durch dessen zum Wenigsten saumselige Verwaltung das Kloster einen ungeheuern, jetzt gar nicht mehr zu ermittelnden Schaden gelitten hat. Eine nähere Untersuchung wurde seiner Zeit unterdrückt! Dagegen hatte das Kloster während der Zeit von 1805—1834 eine Steuerquote von fl. 21,351 an den Staat zu bezahlen. Wenn auf solche Weise Rückschläge herbeigeführt werden,

sollen dies die unschuldigen Klöster büßen, und soll hierin ein Grund liegen, ihnen das natürliche Recht der eigenen Vermögensverwaltung zu entziehen? In seiner Allgemeinheit ist übrigens der Vorwurf des Vermögensrückschlages auch ein unwahrer. Die Karthause Ittingen z. B. äufnete ihr Vermögen in der Zeit von 1803 — 1836 laut vorhandenen Inventarien und richtiger Werthung um die schöne Summe von nicht weniger denn fl. 174,839. Wenn daher die Bevormundung aller übrigen Klöster aus dem unentscheidenden Titel der Vermögensverminderung gerechtfertigt gelten sollte, welche Beschönigung verhängter Vogtschaft sollte bei diesen Rechnungsresultaten gegenüber der Karthause Ittingen möglich sein? In der Vergangenheit kann hiernach die Begründung der aufgedrängten Staatsverwaltung der thurg. Klöster nicht gefunden werden.

Aber auch die Art und Weise, wie diese Staatsverwaltung von Anfang an und fortwährend ausgeübt wird, kann mit derselben auf keine Weise versöhnen. Während die Sorge für die Erhaltung und Aeufnung des Klostervermögens als das leitende Motiv für die Bevormundung der Klöster herausgestellt, während für die Nothwendigkeit derselben auf die Vermögensdilapidation der Klöster während der Zeit ihrer Selbstverwaltung hingewiesen wird, — liefert die vormundschaftliche Verwaltung fortwährend das kläglichste Resultat. Inner der Zeit von 10 Jahren stellt sich im Ganzen auf eine Vermögensmasse von circa 2½ Mill. Gulden ein Rückschlag von circa fl. 150,000 heraus, und mit jeder Jahresrechnung vermehrt sich dieser ungeheure Betrag; im letzten Rechnungsjahre z. B. wieder um mehr denn fl. 20,000. Die Konvente selbst kann diesfalls kein Vorwurf treffen; von jedem verbrauchten Kreuzer geben sie spezifizirte Rechnung, und noch keine wesentlichen Revisionsnoten konnten dagegen erhoben werden, so gierig man auch darnach haschen mag. Im letzten Rechnungsjahre ward die erheblichste Einwendung gegen ein Almosen gerichtet, welches fast sämmtliche Konvente an brandbeschädigte Haushaltungen in Tobel im Einklange mit der zu milden Gaben verpflichtenden Ordensgelübden abgegeben hatten.

Wo die eigentliche Grundursache der alljährlich an den Tag tretenden Vermögensrückschläge jeweils liegen mag, können wir um so weniger enträthseln, als wir über vorhabende Verwaltungsmaßregeln nicht einmal gutächtlich ein Wort mitzusprechen haben, ja uns sogar nicht einmal Einsicht in die Jahresrechnungen gegönnt ist. Um so empfindlicher mußte es uns daher schmerzen, gerade aus den jüngsten Großrathsverhandlungen zu erfahren, daß man damit umgehe, unsere Konvente, als die verdächtigten Urheber der jährlichen Rückschläge, durch Ausscheidung eines für jedes Konvent besonders berechneten Büdgets auch in unserm innern Haushalte zu beschränken und auf diese Weise den Anfang zu einem eigentlichen Pensionirungssystem zu machen. Diese in Aussicht stehende, ebenso kränkende, als minutiose Maßregel wird und kann nicht helfen. Das ganze Verwaltungsprinzip ist ein verkehrtes und den Klöstern nachtheiliges; der Staat rechnet nach seinen Maximen und mißkennt oder mißachtet die besondern Interessen einer klösterlichen Korporation. Dahin gehört vor Allem aus der maßlose, um jeden Preis durchzusetzende Verkauf der klösterlichen Liegenschaften; die meisten Klöster haben bald nicht mehr Grund und Boden, als zu einem ordentlichen Bauerngut gehört, und schon will der Anfang zur Zerreißung des nächsten Güterkomplexes um einen niedern Spottpreis gemacht werden. In der jüngsten Großrathssitzung wurde von dem Kleinen Rathe die Ratifikation für einen von der Verwaltung der Karthause Ittingen mit der Gemeinde Ueßlingen um die Summe von fl. 4800 abgeschlossenen Verkauf nachgesucht, welcher jedenfalls nach dem bisherigen Ertrag der Realitäten um mehr als die Hälfte zu wohlfeil ist, und dadurch das ohnehin schon zu sehr geschwächte Arrondissement des eigentlichen Klostergutes neuerdings angegriffen wurde. Ohne irgend eine Unterhandlung wurde von dritter Seite her ein freiwilliges Pachtangebot von 5½ Prozent der obigen Verkaufssumme gemacht. — Durch einen andern, zur Ratifikation empfohlenen Verkauf wurden die dem Stifte Bischofzell gehörigen Weiher für fl. 5800 veräußert, während sofort ein anderer Kaufslustiger für dieselben beim Großen Rathe unter gleichen Bedingungen fl. 7000 geboten hatte. Wurden diese beiden Verkäufe bei solchen auch gar zu exorbitanten Verhältnissen auch nicht ratifizirt, so liegt in solchen Beispielen immerhin ein Maßstab für die Tüchtigkeit und Vorsicht der eigentlichen Verwaltungsbehörde. Würde übrigens durch die massenhafte Veräußerung unserer Liegenschaften selbst eine momentane Vermehrung des Vermögensertrages erzweckt, so kann nach richtiger Würdigung der Verhältnisse bleibender Korporationen — hierin durchaus kein wirklicher Vortheil erblickt werden; denn Geldbesitz ist eben so unsicher, als dessen Werth schwankend; Grundbesitz dagegen garantirt für alle Wechselfälle der Zeiten eine solide Dotation. — Erst in schweren Schicksalsjahren erfahren Korporationen aller Art die Wohlthat liegenschaftlichen Vermögens, und auch dem Staate kam es schon mehr als ein Mal wohl zu Statten, aus den Vorrathskammern der Klöster schreiende Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Mit welch bitterer Wehmuth sieht nicht mancher Hungernde gerade in der gegenwärtigen Zeit der Noth nach den jetzt leeren Räumlichkeiten der sonst wohl ausgestatteten Fruchtspeicher der Klöster! —

Auch in anderer Beziehung haben wir nur zu gegründete Ursache, uns über die Art und Weise der geführten

Verwaltung zu beklagen. Im Laufe dieses Jahres wurde z. B. das ganze schöne Klostergut in Ittingen um einen Pachtzins verpachtet, dessen Betrag bei Weitem nicht einmal die Zinse desjenigen Kapitals erreicht, welches in den jüngsten Jahren für Erbauung einer Scheune und eines Pächterhauses verwendet worden ist. Während nur diese Bauten eine Summe von circa fl. 40,000 verschlangen, trifft man nun kaum nach deren Vollendung Anstalten, die dazu gehörigen Liegenschaften dem klösterlichen Haushalt zu entfremden und zu veräußern. Wozu bei dem herrschenden Systeme der Verpachtung und des Verkaufes der Liegenschaften solche luxuriöse Bauten? Im Einklange damit stehen die fortwährend auf Rechnung des Stifts Kreuzlingen vorgenommenen Bauten für die in den Gebäulichkeiten dieses Klosters eigenmächtig errichtete landwirthschaftliche Schule, welche einen nicht nennenswerthen, fast nur zum Scheine sogenannten Pachtschilling abzuherrschen hat. Im Laufe des letzten Rechnungsjahres wurden auch da circa fl. 3000 ohne einen wesentlich erhöhten Pachtvertrag verbaut, und nur glücklichen Zufällen ist es zu danken, daß nicht nach dem ursprünglichen Projekte die vorzugsweise aus Klostergeldern alimentirte Kantonsschule in einen andern Theil der klösterlichen Gebäude des Stiftes Kreuzlingen verlegt worden ist. Hand in Hand mit dieser Wirthschaft geht die nachtheilige Art des betriebenen Loskaufes der auf den Klöstern haftenden Kompetenzleistungen. So z. B. wurde Namens der Karthause Ittingen gegenüber der evangelischen Gemeinde Hüttweilen um fl. 15,000 eine Kompetenz losgekauft, deren Kapitalbetrag nach dem vorhandenen Inventar kaum fl. 8000 erreicht hätte. — Durch diese wenigen Andeutungen glauben wir die thurg. Staats-Administration über die Klöster genügend charakterisirt zu haben. Für eine solche Administration haben wir jährlich für Besoldung und Verköstigung der 7 Verwalter und des Oberverwalters, sowie deren Gehilfen, mehr als fl. 5000 zu bezahlen: eine Summe, die wir durch eigene Verwaltung unsers Vermögens alljährlich und noch zu weiterem Vortheile unserer Stifte füglich ersparen könnten.

Es muß aus all diesen Gründen daher gewiß natürlich erscheinen, wenn wir endlich einmal der uns aufgedrungenen Verwaltung entledigt zu werden wünschen. Ohne Anmassung dürfen wir behaupten, daß wir jedenfalls besser als auf diese Weise zu haushalten wissen. Wir sind die natürlichsten Hüter unsers Vermögens; unsere Sorge für dasselbe wird die treueste sein. Während Jahrhunderten haben wir dasselbe bewahrt und zu der gegenwärtigen, lüsternen Neid reizenden Höhe gebracht. Auch für die Zukunft sind wir gleicher Sorge gewachsen. Indem wir gleiche Treue verheißen, wird uns die Selbstverwaltung des unserer Korporation allein zugehörenden Vermögens ohne Gefährde auch fürder anvertraut werden dürfen.

Wir bitten daher erneuert um Befreiung von der uns ebenso kränkenden als schädigenden Bevormundung.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Der „Wahrh. Freund" meldet: „Ueber die Veranstaltung der Konsekration und Einsegnung des Bischofs wird der Administrationsrath die erforderlichen Anordnungen treffen." — Am 20. d. starb im Kloster Scholastika in Rorschach der hochw. Jubilat Aemilian Hafner, gewesener Kapitular und Offizial des aufgehobenen Klosters St. Gallen, später Generalvikar und Domherr des Bisthums St. Gallen. Er war aus Reity im Tyrol gebürtig, ein frommer, gelehrter und liebenswürdiger Mann, der viele Aemter und Würden bekleidet, seine letzten Jahre in aller Stille verlebt hat.

Aargau. Am 29. d. wird sich in Baden die helvetische Gesellschaft unter Dr. Steigers Präsidium versammeln. Schon die Auskündung verräth nicht friedfertige Gesinnung. — Den 16. d. wurde die Bezirksschule in Bremgarten mit 46 Schülern wieder eröffnet.

Bern. Ochsenbein und Consorten haben den Herrn Oberst Abyberg am 12. Mai wieder auf's Duell geladen. Diese Frevler wollen gegen göttliche und menschliche Gesetze alle Tage mit Menschenleben spielen. Ehre gebührt Herrn Abyberg, daß er die Vorladung mit Entrüstung abgewiesen hat. — An der Universität in Bern soll künftig auch eine katholisch-theologische Fakultät errichtet werden. Das würde ein schönes Ding werden. Apropos! Ist etwa der Plan wieder aufgegeben, in Solothurn eine solche Mustertheologie doziren zu lassen?

— Ein Bernerblatt meldet aus Freiburg, aus Auftrag des apostol. Nuntius seien alle Klöster der Schweiz durch die betreffenden Bischöfe untersucht worden. Wir dürfen diese Behauptung als eine grundlose bezeichnen, womit denn auch wegfällt, was über das Resultat gesagt wird. — Die Regierung soll den Geistlichen beider Konfessionen durch die Statthalter den Eid abzufordern gedenken.

□ **Bern.** Die HH. Helfer Baggesen, Prof. Hundeshagen, Pfarrer Fellenberg, Vikar Kuhn, Arzt Schieferli, G. Studer und G. Wenger haben folgenden Aufruf mit Namensunterschrift erlassen: „Nur ungern wagt der prot. kirchl. Hülfsverein in Bern eine öffentliche Bitte um Unterstützung; denn jedem Gliede desselben geht die Noth der Armen um ihr tägliches Brod eben auch sehr zu Herzen, und alle fühlen das Drückende der allgemeinen Zeitumstände. Allein es handelt sich hier nicht darum, daß etwas neues angefangen werden sollte, sondern einzig darum, daß das leitende Comité in den Stand gesetzt werde, die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Es hat unter Anderm Pflichten übernommen gegen 4 Schulen in den Kantonen Wallis und Freiburg, allwo 300 bis 400 Kinder, meistentheils armer Protestanten, ohne jene Schulen entweder ganz ohne Unterricht, oder doch sehr schlecht unterrichtet aufwachsen, und nach den Staatsgesetzen genöthigt würden kathol. Schulen zu besuchen, wenn ihnen die protestantische Christenheit nicht zu Hülfe kommt. Die Rechnung pro 1846 zeigt eine Schuld von 2265 Fr., welche von einem nothwendig gewordenen Schulhausbau zu Obermettlen, im Kant. Freiburg, herrührt. Diese Schuld ist durch das Laufende seitdem noch bedeutend vermehrt worden. Dringend bitten wir daher das christliche Publikum, uns durch milde Steuern in den Stand zu setzen, die Schulden nach und nach zu bezahlen und dieses Werk ferner zu führen, damit nicht durch Unterlassung desselben viele Hunderte von Kindern gleichsam vor unsern Augen verwahrloset werden. Die unterzeichneten Mitglieder des leitenden Comités sind immer dankbar bereit Steuern in Empfang zu nehmen" ꝛc. Während also die Kantone Freiburg und Wallis von Aarau und Waadt für die Revolution bearbeitet werden, gesellen sich zu dem guten Werke noch die „Stillen im Lande", um die Katholiken dem Glauben ihrer Väter zu entfremden und zu protestantisiren. Welcher dieser beiden Feinde wohl der bessere ist, wäre schwer zu sagen. Uebrigens haben die Protestanten im Kt. Freiburg ihre eigenen öffentlichen Schulen, im Wallis aber sind nicht so viel Protestanten, daß sie eigene Schulen haben könnten; es ist also da wohl mehr auf katholische Kinder abgesehen.

Genf. Die Protestanten fragten sehr ängstlich, ob die Katholiken für oder gegen die neue Verfassung stimmen werden, welche Weisung ihnen ertheilt werde, wo sie ihren Vortheil finden. Bisher hatte man die Katholiken kaum als gleichberechtigte Bürger angesehen. Erst die Macht der Ereignisse hat ihnen ein Gewicht gegeben, und diese ungesuchten, von Protestanten selbst bewirkten Ereignisse werden auch künftig mehr für die Katholiken thun, als ihre Plane. Uebrigens ist die Verfassung mit 5514 gegen 3186 Stimmen angenommen worden.

Italien. Am 15. d. hat O'Connell sein theures Leben zu Genua in Gegenwart seines jüngsten Sohnes Daniel und des ihn begleitenden irischen Priesters Miley nach Empfang der hl. Sterbsakramente geschlossen. Auf die Zusprüche des Priesters antwortete er laut, dann mit Zeichen, bis er ganz ruhig entschlief. Seinem Verlangen gemäß wird sein Herz nach Rom, sein Leichnam in die Berge seines Geburtsortes gebracht werden. Diesem großen Manne wird die Geschichte einen ehrenvollen Platz unter den friedlichen Wohlthätern der Völker einräumen. Beim Ausbruch der französischen Revolution studirte er die Rechte in Calais, zeichnete sich aus als Advokat. Sein großes Werk aber ist die Befreiung Irlands, das er nach mehr als dreißigjährigem Kampf aus der drückendsten Gefangenschaft befreite. Muth, Ausdauer, Gewandtheit und vorsichtige Anwendung von Gewalt sind an ihm fast weniger zu bewundern als sein Edelsinn; er kämpfte gegen alle Ungerechtigkeiten, und indem er für die irischen Katholiken kämpfte, erkämpfte er den Engländern eine Freiheit, die ihnen eben so gut zu Statten kommt, wie den Iren. Für Irland hat O'Connell Unglaubliches geleistet. Jahrhundert lange Leiden hatten die Katholiken dieses Landes so zerdrückt, daß sie kein Volk mehr waren; O'Connell hat sie wieder erhoben, ermuthigt, zur Macht aufgerichtet, durch seine Agitation das Volk bis auf die äußerste Grenzlinie geführt, wo die Drohung in Empörung übergeht, aber die Scheidelinie nie überschritten, das Volk durch seinen bloßen Willen beherrscht. Seine Rede konnte alle Formen annehmen, wie der Augenblick es forderte; er sprach einfach, edel, trivial, ironisch, heftig, glänzend, bis zur einnehmendsten Poesie, wenn es nöthig war, konnte er die abgemessenste Sprache des Geschäftskreises führen; derselbe, welcher in den Volksreden tobte, weinte, schrie, lachte, alle Gefühle der Massen aufstürmte, handhabte vor praktischen Geschäftsmännern die feinsten Wendungen des Advokaten. Was ihm aber seine Herrschaft über die Massen sicherte, war seine Aufopferung für die kathol. Sache, diese Aufopferung aber entsprang aus seinem katholischen Glauben, für den er lebte und in dem er gestorben ist. Des Landes Hungersnoth that ihm weh, aber noch weit mehr das Streben des „jungen Irlands", das dem Lande den Radikalismus beibringen will. O'Connell hat den Katholiken ein Beispiel gegeben, wie sie sich gegen Unterdrückung vertheidigen können. Die Leichenfeier war fast königlich.

Oesterreich. Die neue Akademie, welche die mathematischen und Naturwissenschaften, Geschichte, Sprache und Alterthumskunde umfassen soll, besteht aus 48 wirklichen und 24 Ehrenmitgliedern, unter denen wir Hurter und Jarke nicht finden. Sie erhält 40,000 fl. jährliche Dotation; die zwei Präsidenten und beide Sekretäre sind wohl besoldet. Ihre Werke kann sie durch die Staatsdruckerei unentgeltlich drucken lassen, jährlich 4 Preise austheilen, die Akademike erhalten eine Ehrenuniform. Dies ist also nicht blos eine schnellfabrizirte karrikaturartige Akademie.

Frankreich. Pfarrer Martin in der St. Jakobskirche zu Paris thut der Welt mit Freuden kund, daß seine arme Pfarrei 1445 Fr. für Irland gesteuert habe; einfache Arbeiter opferten bis auf 5 Fr. — Der berühmte Staatsmann und Schriftsteller Chateaubriand, der kürzlich seine vortreffliche Gemahlin verloren und selbst dem Lebensende entgegensieht, hat in einem Rückblick auf sein Leben sich ausgesprochen, wenn

er nochmals leben könnte, wollte er kein Wort mehr schreiben und keine Würde bekleiden, sondern still und christlich leben, weil am Ende doch nur die Religion von bleibendem Werthe sei. Das haben schon unzählige gesagt; aber gewöhnlich erkennt man die Nichtigkeit des Erdenglücks nicht, bis man es genossen, die Seligkeit der Religion erkennt man auch nur aus der Uebung. — Folgendes ist eine eigenthümliche Thatsache. Der ausgezeichnete gelehrte Bischof Parisis in Langres erließ und veröffentlichte an den Minister des Unterrrichts eine Vorstellungsschrift gegen das projektirte Schulgesetz. Um zu beweisen, wie gottvergessen die Staatsuniversität lehre, stellte er die Worterklärungen des akademischen Diktionärs entgegen denen das Universitätsdiktionärs, in welchem der nackteste Unglaube hervortritt und die christlichen Wortbegriffe gar nicht enthalten sind. Das Ding war zu schlagend. Der Minister erklärte jetzt, letzteres sei kein Universitätsbuch und nicht approbirt, und leitete gegen den Verfasser Peigné gerichtliche Verfolgung ein, nachdem sein Buch in 54 Auflagen ohne Widerspruch sich als approbirt ausgekündet hatte. Peigné seinerseits behauptete, sein Buch sei approbirt, er wolle kein Betrüger sein. Der Minister aber will Recht behaupten und findet das böse Buch lästig, weil es den Unglauben zu nackt herausstellt. Die Zeit wird lehren, was an der Sache ist; die Universität hat jedenfalls ein böses Buch. — Fernern Anstand macht das neue Stift St. Denis, das exemt sein, großartig eingerichtet, Bischöfe und Priester zu Domherren erhalten soll. Das ist Vielen verdächtig, als wolle die Regierung da eine Hofgeistlichkeit bilden und damit das Land geistlich beherrschen; Andern will es nicht gefallen, daß ein Stift unmittelbar unter dem Papst stehen soll, das sei nicht gallikanisch. Die Regierung und ihre Helfer aber wollen pötzlich Exemtionen und versichern die besten Absichten, verweigern aber alle Garantien und in dieser Absicht gestellte Anträge. Am meisten that der Regierung wehe, daß Montalembert die Minister mit ihrem Projekt nur auslachte, weil sie unter der Geistlichkeit kaum fügsame Kreaturen für ihre Pläne finden werden, und fänden sie solche, so stünden sie im Lande ohne Kredit und Wirksamkeit als dürres Reis da, nur der Regierung zur Plage. Diese Politiker handthieren mit ihren Grundsätzen nach Convenienz und hängen die Fahne nach dem Winde, bald anglikanisch, bald römisch, wie man will, nur nie ehrlich.

Belgien. Papst Pius IX. hat unterm 7. April abhin ein huldvolles Belobungs- und Ermunterungsschreiben an die freie katholische Universität Löwen erlassen, wie bisher, so fernerhin sich zu beeifern in Heranbildung tüchtiger wissenschaftlicher Männer, die sich auszeichnen durch treues Festhalten am kathol. Glauben. Das ertheilte Lob ist auch ein verdientes; denn diese katholische Universität liefert so viel Studirende, welche die Prüfung für die Gradus vor der Jury bestehen, als die freie Universität Brüssel und die zwei Staatsuniversitäten Gent und Lüttich zusammen.

Würtemberg. Die Regierung hat den rongeschen Prediger Würmle aus dem Lande gewiesen, der badische Gesandte aber für Würmle sich verwendet, daß er einstweiligen Aufenthalt bis nach geschehener Untersuchung erhalte. So finden denn diese Sektirer immer noch Schutz, den ein katholischer Priester nicht finden würde — ein Beweis, wie nahe verwandt sie den Regierungen sind. — Der König hat die Professoren Hefele und Kuhn aus der Kandidatenliste für das Bisthum gestrichen.

England. Im Unterhaus beantragte Horsman, England möchte mit Rom diplomatische Verbindungen anknüpfen, weil der jetzige Papst einen englischen Gesandten so gut aufnehmen würde als den türkischen. Der Minister Russel antwortete auf die Frage, was er diesfalls für Einleitungen getroffen, er billige die päpstliche Politik, wünsche diplomatische Verbindungen, aber die alten englischen Gesetze gestatten keine solche Verbindung, zudem sei das Parlament der Auflösung nahe, aber später lasse sich an die Abänderung der Gesetze denken, und dann wünsche er freundschaftlichere Verbindungen mit dem hl. Stuhl anzuknüpfen. Dies Wort wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebr. Räber) zu beziehen:

Katechismus
der
römisch-katholischen
Kirchenlehre
in ihrer
Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift.
Mit 16 Stahlstichen
nach Originalzeichnungen von C. Merkel.
Mit Approbation des hohen katholischen Consistorii im Königreich Sachsen.
Quarto. 1847. Preis netto 3 fl. 12 kr.

Unsern verehrl. Subscribenten auf

☞ **„Drey's Apologetik"**

zeigen wir an, daß, laut bestimmter Meldung des Verlegers, der dritte Band noch nicht erschienen ist.

Gebrüder Räber.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.